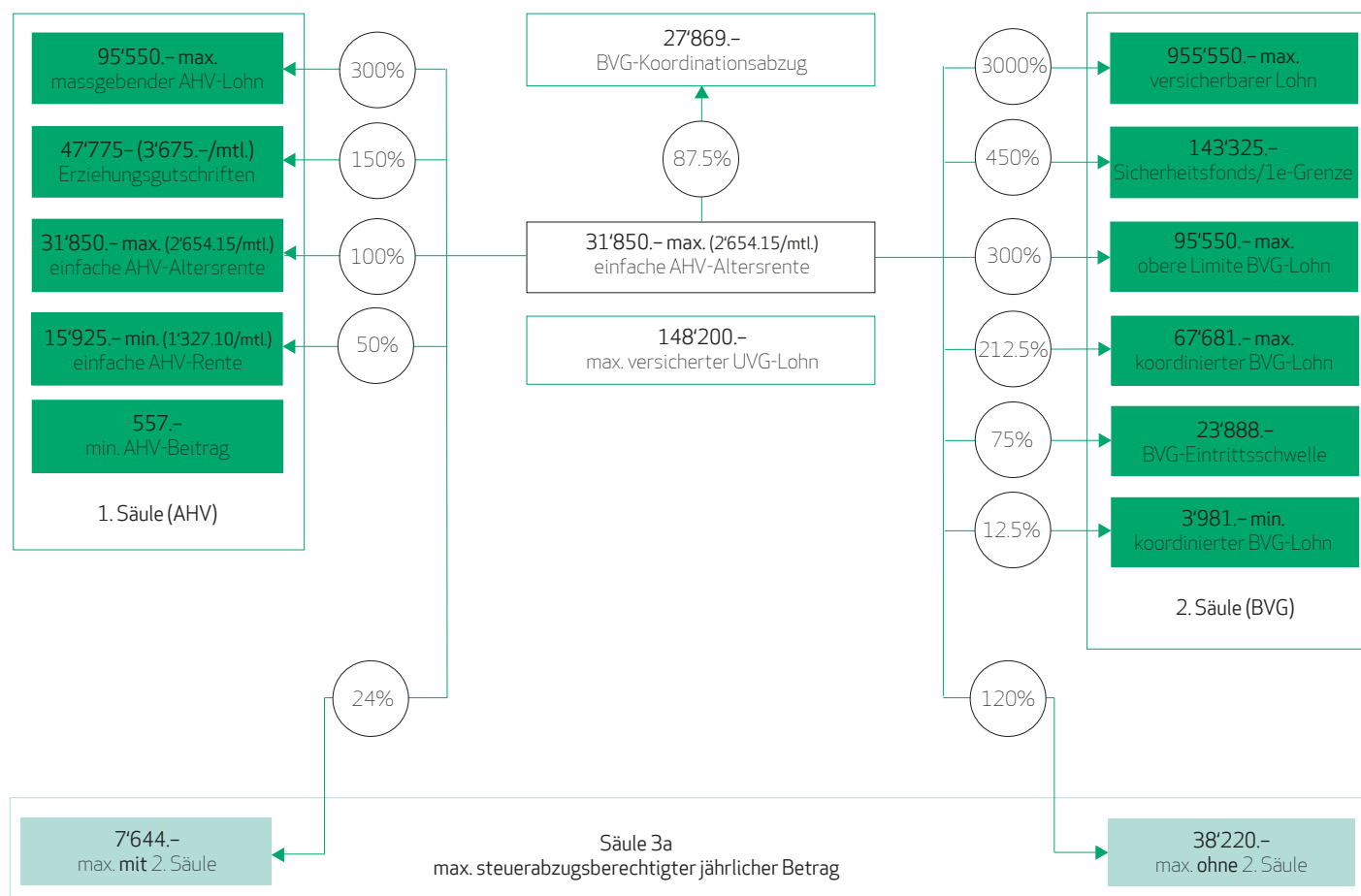


Sozialversicherungskennzahlen und Grenzbeträge nach Einführung der 13. AHV-Rente (Stand: 22.3.2024)¹



¹Bei den vorliegenden Berechnungen wird davon ausgegangen, dass der max. versicherte UVG-Lohn gegenüber 2024 unverändert bleibt und die 13. AHV-Rente bei der Berechnung der Kennzahlen berücksichtigt wird. Zudem ist die zu erwartende Anpassung der AHV-Altersrenten an die Teuerung per 2025 in den obigen Zahlen noch nicht berücksichtigt. Gemäss heutigem Kenntnisstand sollen die Neuerungen «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Altersrente)» voraussichtlich per 1. Januar 2026 umgesetzt werden.

Als Vergleich: Sozialversicherungskennzahlen und Grenzbeträge 2024

